

Der Genosse Schröder aus Neustrelitz wurde darauf hingewiesen, daß die Mehrzahl der Zahlungsbefehle von MTS ohne Zinsen beantragt werden. Er sagte, das sei ihm gleichgültig; solange kein Widerspruch eingelegt werde, interessieren ihn diese Zahlungsbefehle nicht! Genosse Schröder begreift nicht, daß die Berechnung der Zinsen dazu beiträgt, daß die Bauern ihre Schulden schnell begleichen werden.

Angesichts der großen Bedeutung, die die Urteile des Bezirksgerichts für die Rechtsprechung im Bezirk haben, müssen höhere Anforderungen an diese Entscheidungen gestellt werden. Man muß verlangen, daß die Richter des Bezirksgerichts den Genossen in den Kreisen durch ihre Urteile eine bessere politische Anleitung geben. Tatsächlich aber hebt das Bezirksgericht manchmal im Ergebnis richtige, lebensnahe Urteile der Kreisgerichte mit formaljuristischen Konstruktionen auf oder ändert sie ab. Die Genossen des Bezirksgerichts müssen auch erkennen, daß bei einer unrichtigen Kreisgerichtsentscheidung, gegen die nur Berufung eingelegt ist, ihre politische Verantwortlichkeit für den Schutz und die Sicherheit unseres Staates nicht mit der Strafprozeßordnung endet. Wenn es sich um Verfahren handelt, die für unseren Staat bedeutsam sind, so muß man verlangen, daß die Genossen bei falschen Urteilen, die sie nicht abändern können, aus politischer Verantwortlichkeit heraus über das Ministerium die Kassation anregen.

Quelle: „Neue Justiz“ 1958, S. 440.

Auf Beschwerde einer Staatsanwältin wird gegen einen Richter ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil dieser nicht den überhöhten Strafanträgen der Staatsanwältin entsprochen hatte.

DOKUMENT 128

Es erscheint Herr H. S., geb. am 3. 5. 1929, aus E., Krs. St., zur Zeit West-Berlin, und erklärt:

Ich habe nach 8 Semestern Jura-Studium an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin am 2. 7. 56 mein Staatsexamen mit gut bestanden. Ich bin sofort ab 1. 8. 1956 beim Kreisgericht Strausberg als Richter in Zivilsachen eingesetzt worden.

..... In dieser Tätigkeit als Vorsitzender der Strafkammer des Kreisgerichts hatte ich Differenzen mit der Kreisstaatsanwältin Erika Bach.

Mit Frau Bach geriet ich in Strafsachen dadurch aneinander, daß ich ihren Strafanträgen im allgemeinen nicht entsprach, weil diese nach meinem Rechtsempfinden und dem der Schöffen ungerecht oder stark überhöht waren. Frau Bach hat sich daraufhin bei der SED-Parteigruppe der Justizbehörden in Strausberg, bei der SED-Kreisparteileitung und bei der Ständigen Kommission des Kreistages über mich beschwert. Wie ich von zuverlässiger Seite erfahren habe, hat sie behauptet, daß ich bewußt gegen ihre Strafanträge entschieden hätte. Es fand eine Sitzung der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz beim Rat des Kreises Strausberg statt. Aus dem Protokoll dieser Sitzung vom 20. 5. 1958, das mir zur Stellungnahme zugeleitet worden ist, ergibt sich, daß die Staatsanwältin Bach erklärt habe, sie werde in Zukunft Verhandlungen, bei denen ich den Vorsitz führe, ablehnen. Sie begründete diese Ablehnung damit, daß in den von mir geführten Strafverhandlungen der

Protest wegen fehlerhafter Entscheidungen notwendig gewesen sei. Wie sich aus dem mir abschriftlich vorgelegten Bericht weiter ergibt, hat der Vorsitzende der Kommission, Oberstleutnant Klocke, gleichzeitig Stadtkommandant von Strausberg, erklärt, daß die Volksvertretung ein derartiges Verhalten eines Richters nicht dulden werde, und den Kaderhauptinstrukteur Henning von der Justizverwaltungsstelle Frankfurt aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung dieses Zustandes einzuleiten. Im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen wurde auch mein außerdienstliches Verhalten überprüft. Dabei wurde mir zum Vorwurf gemacht, daß ich in bürgerlichen Kreisen verkehre, gute Beziehungen zu dem gleichfalls wie ich aus Ostpreußen stammenden Rechtsanwalt K. unterhalte und viel in Gaststätten verkehre.

Als Ergebnis der von der Justizverwaltung geforderten Maßnahmen wurde ich Mitte Juni zum Kreisgericht Fürstenwalde abgeordnet und mit Wirkung vom 1. 7. 1958 nach dort versetzt. Gleichzeitig wurde gegen mich ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Die erforderliche Genehmigung des Justizministeriums ist offensichtlich erteilt worden. Das ergibt sich daraus, daß ich durch das Bezirksgericht Frankfurt auf Antrag zu einem Termin für die Verhandlung über das gemäß § 13 der Disziplinarordnung für Richter eingeleitete Disziplinarverfahren geladen wurde. Ich habe diesen Termin nicht mehr abgewartet, sondern bin vorher nach West-Berlin geflüchtet. Von zuverlässiger Quelle hatte ich erfahren, daß das Disziplinarverfahren zum Anlaß eines Strafverfahrens wegen Rechtsbeugung und evtl. weiterer politischer Vorwürfe gegen mich genommen werden sollte.

Laut diktiert, genehmigt, unterschrieben:
gez. Unterschrift

DOKUMENT 129

Frankfurt, den 20. Mai 1958

Bericht

über die Teilnahme an der Sitzung der Ständigen Kommission Innere Angelegenheiten, VP und Justiz vom 16. 5. 1958 beim Rat des Kreises Strausberg

Anwesend: 12 Personen Dauer: 15.00—17.00 Uhr
pp.

Die Aussprache ergab jedoch auch, daß insbesondere Kaderprobleme eine Rolle spielten.

Einzelne Mitglieder der Ständigen Kommission führten Beschwerde über das inner- und außerdienstliche Verhalten des Richters S. Die Kreisstaatsanwältin Bach äußerte sich dahingehend, daß sie in Zukunft Verhandlungen, bei denen der Richter S. den Vorsitz führt, ablehnen werde. Sie begründet ihre Äußerung damit, daß S. nur wenig Strafverhandlungen durchgeführt habe und daß gerade diese wenigen Strafverhandlungen den Protest wegen fehlerhafter Entscheidung notwendig gemacht hätten. Der Vorsitzende der Ständigen Kommission, Genosse Klocke, wies abschließend darauf hin, daß die Volksvertretung ein derartiges Verhalten des Richters nicht dulden werde und bat den Unterzeichneten als Vertreter der Justizverwaltungsstelle Maßnahmen einzuleiten, damit dieser Zustand schnellstens behoben wird.

.....
.....

gez. Henning
Kaderhauptinstrukteur